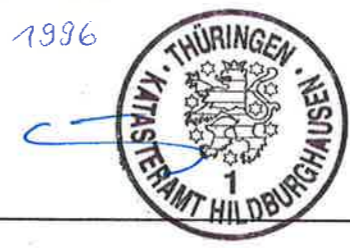




FESTSETZUNGEN

1. Innerhalb des in der Karte durch Abgrenzungslinie gekennzeichneten Gebietes, sind nur für Wohnzwecke dienende Vorhaben zulässig.
2. Von der Grundstücksgrenze zu öffentlichen Verkehrsflächen, bis zu bebaubaren Bereichen, sind 1,50 m von Bebauungen für Dienstbarkeiten, freizuhalten.
3. Die Grundstücke sind pro 100 m Grundstücksfläche mit einem standortgerechten Laubbaum zu bepflanzen. Hofflächen sind sickerfähig zu befestigen. Regenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern.
4. Bauliche Vorhaben sind nur nach Maßgabe örtlicher Bauvorschriften zulässig.

*Übereinstimmung mit Katasterkarte
Stand vom 08.05.1996*



ZEICHENERKLÄRUNGEN

- Ortsrand
- ▨ vorh. Wohnbebauung
- zul. Wohnbebauung
- Grundstücksgrenze
- Baugrenze
- derzeitige Grenze der bebauten Ortslage

Die Genehmigung erfolgte unter
Az.: 210-4628.20-HBN-054
„Am Sandbrunnen“
Weimar, den 2.9. April 1996

E. Witter

ABRUNDUNGSSATZUNG

Gemeinde: Waldau

Gebiet: Gemarkung Waldau
"Am Sandbrunnen"

Flur 5

Flurst.-Nr.: 312/103; 313/103;
104; 105; 106



Entwurf:

Bauplanungsbüro
Frendel & Witter
98660 Themar * Meininger Str. 5

07/95

Maßstab: 1 : 1 500

Datum: 14.07.95